

Signatur:	2025.SR.0120
Geschäftstyp:	Postulat
Erstunterzeichnende:	Debora Alder-Gasser (EVP), Simone Richner (FDP), Bernadette Häfliger (SP), Bettina Jans-Troxler (EVP), Béatrice Wertli (Mitte)
Mitunterzeichnende:	Georg Häsler, Thomas Hofstetter, Chantal Perriard, Ursula Stöckli, Sibyl Eigenmann, Laura Curau, Michelle Steinemann, Nicolas Lutz, Emanuel Amrein, Szabolcs Mihályi, Dominik Fitze, Gabriela Blatter
Einreichdatum:	24. April 2025

Postulat: Antisemitismus im Kulturbereich; Prüfungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 26. Juni 2025 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Es ist zu prüfen wie Antisemitismus im Kulturbereich proaktiv erkannt und verhindert werden kann.
2. Es ist zu prüfen, wie der Gemeinderat sicherstellen kann, dass die öffentliche Kulturförderung und Förderpolitik frei von Antisemitischen Ressentiments sowie allgemein von politischen und religiösen Zuschreibungen ist und bleibt.

Begründung

In gewissen Teilen der Kulturszene werden Kulturschaffende, die sich gegen Antisemitismus engagieren oder sich mit jüdischen Menschen solidarisieren, zunehmend zur Zielscheibe von Boykottaufrufen und Einschüchterungen. Das zeigte u.a das Beispiel Sophie Hunger, über welches die *Berner Zeitung* am 24. März berichtete, ein anonymes Schreiben, welches *Nau.ch* im Februar publik machte oder auch die Verbreitung von Hasskommentaren eines gewählten Kulturkommissionsmitglieds. Laut dem Berner Kunstschaaffenden und Autor Jürg Halter meiden selbst jüdische Linke inzwischen die Reithalle, da sie Angst haben (*Bund* vom 23. März). Ein offener Brief von Kulturschaffenden im März verweist darauf, dass es keine Einzelfälle, sondern vielmehr ein systemisches Problem in der Kulturförderung der Stadt Bern darstellt. Auch wenn anfangs April bekannt wurde, dass Dino Dragici-Dubois als Mitglied der Kulturkommission nicht wiedergewählt wurde und der Gemeinderat somit ein wichtiges Zeichen gegen Hate Speech und für grundlegende Regeln des Respekts und der Toleranz gesetzt hat, ist das Thema nicht abgeschlossen. Das zeigt unter anderem die Geschichte um das Wandbild des Künstlers Johannes Lortz, dessen Solidaritätsbild nicht nur zerstört, sondern mit einem roten Dreieck versehen – einem Zeichen, mit dem Anhänger der Terrororganisation Hamas ihre Feinde markieren. Am 9. April machte die *Berner Zeitung* publik, dass sich die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus besorgt zeigt aufgrund des geplanten Auftritts des US-Rappers Macklemore am Gurtenfestival. Er hatte sich in der Vergangenheit antisemitischer Motive bedient. Den offenen Brief, der sich kritisch mit dem Auftritt auseinandersetzt und der auch einiges über die lokal-jüdische Befindlichkeit erzählt, haben neben 40 Erstunterzeichnenden über 200 Personen mitunterzeichnet. Für die jüdische Gemeinschaft und das jüdische Kulturleben in Bern ist es seit vielen Jahren eine Realität, dass aufgrund der Sicherheitslage Veranstaltungen entweder nicht stattfinden können oder wenn, dann nicht öffentlich und nur unter Sicherheitsvorkehrungen. Es ist die Aufgabe des Gemeinderats sicherzustellen, dass Antisemitismus im Kulturbereich entschieden bekämpft wird. Die Arbeit in der Kulturkommission und die Vergabe von Geldern an Institutionen, Gruppen und Pro-

jekte soll mit Integrität, Respekt und einem klaren Bekenntnis zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie dem Schutz von Demokratie, Rechtsstaat und Meinungsfreiheit wahrgenommen werden.

Dringlichkeit

Kurze Begründung:

Die Häufung von antisemitischen Vorfällen im Kulturbereich, welche in den letzten Monaten publik gemacht wurden, zeigt das Ausmass der Problematik. Gleichzeitig scheint der Gemeinderat nur zögerlich und erst auf massiven Druck hin zu reagieren. Um die Bedrohungs- und Sicherheitslage von Jüd:innen im Kulturbereich ernst zu nehmen und das Problem anzupacken, braucht es rasches und entschiedenes Handeln.

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Es ist zu prüfen wie Antisemitismus im Kulturbereich proaktiv erkannt und verhindert werden kann.
2. Es ist zu prüfen, wie der Gemeinderat sicherstellen kann, dass die öffentliche Kulturförderung und Förderpolitik frei von Antisemitischen Ressentiments sowie allgemein von politischen und religiösen Zuschreibungen ist und bleibt.

Bericht des Gemeinderats

Globale Konflikte, politische Auseinandersetzungen und gesellschaftliche Spannungen wirken sich auch auf den Alltag in Bern aus. Der Gemeinderat stellt mit Besorgnis fest, dass sich das gesellschaftliche Klima verschärft, insbesondere in den Diskussionen zu Asylfragen, Gender oder zum Nahostkonflikt.

Mit der Polarisierung sinkt die Bereitschaft, vielfältige und differenzierte Perspektiven, Ambivalenzen und gegenteilige Meinungen auszuhalten. Gleichzeitig nehmen das subjektive Bedrohungsempfinden und Ängste in Teilen der Bevölkerung zu. Besonders deutlich betroffen sind Menschen, die aufgrund äusserer Merkmale rassistischen Zuschreibungen ausgesetzt sind. Hinzu kommen Personen, die sich aufgrund der aufgeheizten gesellschaftlichen Stimmung in ihrem Alltag nicht sicher fühlen.

Antisemitismus ist auch in der Stadt Bern ein relevantes Thema. Jüdische Berner*innen fühlen sich teilweise im öffentlichen Raum nicht mehr sicher, etwa auf dem Weg in die Synagoge, in der Schule oder beim Besuch kultureller Veranstaltungen. Dies ist besorgniserregend und unterstreicht, dass auch die Stadt Bern in der Politik und in der Verwaltung Handlungsverantwortung trägt, im Kulturbereich ebenso wie darüber hinaus.

Der Prüfauftrag an den Gemeinderat verlangt eine Klärung der Frage, wie antisemitische Tendenzen im Kulturbereich proaktiv erkannt und verhindert werden können und wie eine öffentliche Kulturförderung gewährleistet werden kann, die frei von antisemitischen Ressentiments sowie von politischen und religiösen Zuschreibungen bleibt.

Für den vorliegenden Prüfbericht hat der Gemeinderat interne und externe Fachstellen konsultiert und deren aktuelle Erfahrungen und Einschätzungen eingeholt. Berücksichtigt wurden insbesondere die Einschätzungen der Fachstelle für Migration und Rassismusfragen der Stadt Bern (FMR), der Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern (FRG) sowie von Kultur Stadt Bern. Zur Frage des Antisemitismus im Kulturbetrieb der Stadt Bern äusserten sich auch die Allianz gegen Antisemitismus, das Informations- und Beratungsangebot ggqfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus, das Haus der Religionen, die Jüdische Gemeinde Bern, die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) sowie der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG).

Der Diskriminierungsschutz ist eine Bundesaufgabe, für die der Kanton in der Umsetzung verantwortlich ist. Im Folgenden werden die politischen Grundlagen der Stadt Bern innerhalb ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs, ihre Strategien und Massnahmen sowie der Gesamteindruck, der aus den Gesprächen und Rückmeldungen gewonnen werden konnte, dargestellt.

Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2026-2029 der Stadt Bern

Der Gemeinderat nimmt Rassismus, und damit auch Antisemitismus, in jeglicher Form ernst und hat mit dem [Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2026-2029](#) im Februar 2026 eine Strategie verabschiedet, welche die aktuelle Stossrichtung im Diskriminierungsschutz vorgibt und von allen Direktionen der Stadtverwaltung umgesetzt wird. Zur Sicherstellung einer abgestimmten Politik stützt sich der Schwerpunkteplan auf die Legislatorschwerpunkte und nimmt Bezug auf weitere städtische Strategiepläne, namentlich für den Bereich Diversität.

Der Schwerpunkteplan verfolgt das Ziel, Diversität und Antidiskriminierung als durchgängige Perspektive im Verwaltungshandeln zu verankern, Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu stärken sowie Vielfalt als gesellschaftliche Normalität anzuerkennen und sichtbar zu machen. In der Stadt Bern sollen sich alle Menschen in Bern unabhängig von ihrer eigenen Herkunft oder derjenigen ihrer Eltern, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit oder Zuschreibung zugehörig fühlen.

Seit 2025 hat der Stadtrat erstmals finanzielle Mittel für die Rassismusbekämpfung gesprochen, die sich weder an der Migrationsbevölkerung noch an der ausländischen Bevölkerung bemessen. Das schafft die Voraussetzung, um unterschiedliche Rassismusformen zu erfassen und zu bearbeiten. Der Gemeinderat legt im aktuellen Schwerpunkteplan den transversalen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Antisemitismus.

Zu den neuen Massnahmen gehören insbesondere bessere Meldemöglichkeiten bei Rassismussvorfällen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Verwaltung und der Schulen zu Antisemitismus und Diskriminierung. Die Stadt Bern will Weiterbildungen vermitteln sowie der Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten erleichtern.

Zu den laufenden oder neuen spezifischen Massnahmen, welche von der Stadt Bern in den fünf Handlungsfeldern des Schwerpunkteplans umgesetzt werden und direkt oder indirekt den Kulturbereich tangieren, gehören insbesondere:

- Die Stadt Bern macht bestehende Meldemöglichkeiten für Rassismus besser zugänglich und stärkt aktiv die Zusammenarbeit mit verschiedenen Communities.
- In enger Kooperation mit ihren Partnerorganisationen legt die Stadt Bern gezielt Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.
- Die Stadt sensibilisiert die Bevölkerung und die Verwaltung zu spezifischen Formen von Rassismus. Sie vermittelt Weiterbildungsangebote für Verwaltung und Institutionen zu Antisemitismus und zu weiteren Diskriminierungsformen. Die Stadt macht Informationen und Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit spezifischen Formen von Rassismus, insbesondere Antisemitismus, für die breite Stadtbevölkerung sichtbar, verständlich und niederschwellig zugänglich.
- Kultur Stadt Bern bietet Mitarbeitenden und Mitgliedern der Kulturkommission Weiterbildungen zu aktuellen Themen in den Bereichen Diversität und Antidiskriminierung an, beispielsweise zum Thema Antisemitismus.
- Die Stadt Bern führt für das städtische Personal Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus durch. Die Mitarbeitenden erhalten dabei Unterstützung im Umgang mit konkreten Fällen sowie zu Fragen von Codes und Narrativen zu Antisemitismus.

- Sie unterstützt die Ermöglichung einer gegenwartsbezogenen Auseinandersetzung mit Antisemitismus in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen.
- Kultur Stadt Bern publiziert einen [Leitfaden zur diversitätsorientierten Kulturförderung](#). Diese Massnahme wurde im Februar 2026 erfüllt.

Antisemitismus im Kulturbereich

Der Kulturbereich ist durch eine grosse Vielfalt an Akteur*innen geprägt. Er umfasst Lai*innengruppen ebenso wie gewinnorientierte Veranstalter*innen, punktuelle künstlerische Interventionen, Festivals sowie öffentlich geförderte Kulturbetriebe. Angesichts dieser Heterogenität ist ein proaktives und flächendeckendes Monitoring antisemitischer Vorfälle oder Tendenzen durch die Stadt Bern nicht leistbar.

Ein unmittelbarer Handlungsspielraum und damit auch ein vertiefter Einblick des Gemeinderats bestehen in erster Linie dort, wo die Stadt finanzielle Unterstützung gewährt und/oder Veranstaltungsbewilligungen erteilt. Dies betrifft insbesondere ihre vierjährigen Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen. Darin wird festgehalten, dass sämtliche Leistungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung angeboten werden, allen Personen in vergleichbarer Weise offenstehen müssen und jegliche Diskriminierung gemäss Artikel 261 bis StGB vom 1. Juli 2020 zu unterlassen ist.

Dieser Grundsatz gilt auch für die Beitragsempfänger*innen der Projekt- und Programmförderung. Der Gemeinderat stellt fest, dass zahlreiche geförderte Institutionen und Initiativen mit *Codes of Conduct* und *Awareness*-Konzepten zur Einhaltung dieser Grundsätze sowie zur Sensibilisierung beitragen.

Im Übrigen ist das verfassungsmässig geschützte Recht auf Meinungsfreiheit zu beachten. Gleichzeitig toleriert der Gemeinderat keine antisemitischen Äusserungen, Einschüchterungen oder diskriminierenden Dynamiken.

Das vorliegende interfraktionelle Postulat stützt sich u.a. auf einen anonymen Brief, dessen Urheberschaft keinen Einblick in die Arbeit der Kulturkommission hat. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass anonyme Vorwürfe mit Sorgfalt zu behandeln sind und verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine [Antwort auf die Interpellation: Kulturkommission Bern – Transparenz, Fairness und Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Hatespeech Fragen \(2025.SR.0051\)](#).

Der Gemeinderat vertraut darauf, dass die Kulturkommission ihre Aufgaben sorgfältig, fair und fachlich kompetent wahrnimmt. Er stellt fest, dass die Strukturen der Kulturförderung in der Stadt Bern so ausgestaltet sind, dass die Kommission ihre Arbeit grundsätzlich unabhängig von Druckversuchen, Vereinnahmungen oder bedrohlichen Stimmungen ausüben kann.

Die öffentliche Kulturförderung der Stadt Bern ist auf eine möglichst objektive und diskriminierungsfreie Beurteilung ausgerichtet. Zur Absicherung dieser Grundsätze stützt die Stadt Bern die Tätigkeit der Kulturkommission sowie die Vergabe von Förderbeiträgen in der Projekt- und Programmförderung auf klar definierte Kriterien. Religiöse Projekte werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung nicht unterstützt.

Die rund 50 Mitglieder der Kulturkommission beurteilen die Gesuche in Ausschüssen mit wechselnder Zusammensetzung. Die Prüfung erfolgt anhand verbindlicher Leitfragen, die öffentlich zugänglich sind. Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, Gesuche neutral und unabhängig zu beurteilen; damit tragen sie eine hohe Verantwortung. Die Arbeitsweise der Kulturkommission ist klar geregelt, insbesondere auch im Umgang mit Befangenheit. Grundlage dafür sind ausdrückliche Ausstandsregelungen. In Zweifelsfällen treten Kommissionsmitglieder konsequent in den Ausstand. Die Fachpersonen von Kultur Stadt Bern achten strikt auf die Einhaltung dieser Vorgaben.

Aufgrund der spartenübergreifenden Organisation mit einem gemeinsamen Kredit sowie der wechselnden Zusammensetzung der Ausschüsse ist eine gezielte Einflussnahme zugunsten oder zulasten eines Projekts oder einer gesuchstellenden Person strukturell erschwert beziehungsweise weitgehend ausgeschlossen.

Mit ihrem *Code of Conduct* hat die Kulturkommission zudem ein gemeinsames Verständnis ihrer Zusammenarbeit geschaffen. Diese wird zweimal jährlich im Rahmen von Retraiten beleuchtet und weiterentwickelt. Der im Februar 2026 publizierte «Leitfaden für diversitätsorientierte Kulturförderung für öffentliche und private Trägerschaften» reflektiert einen mehrjährigen Transformationsprozess, in den die Kulturkommission aktiv einbezogen wurde.

Die Liste der Mitglieder in der Kulturkommission ist öffentlich einsehbar und vakante Sitze in der Kulturkommission werden von der Stadt Bern öffentlich ausgeschrieben. Die Kommission soll sich aus Mitgliedern mit möglichst unterschiedlichen fachlichen und biografischen Profilen zusammensetzen, um verschiedene Perspektiven und Hintergründe einzubeziehen. Dadurch werden die Diskussionen von unterschiedlichen Expertisen und Erfahrungen geprägt, und die Mitglieder sind gehalten, sich differenziert mit anderen Einschätzungen auseinanderzusetzen. Die öffentliche Ausschreibung sowie die heterogene Zusammensetzung der Kommission wirken der Bildung geschlossener Netzwerke und homogener Haltungen entgegen.

Die Mitglieder der Kulturkommission stellen der Stadt Bern ihre fachliche Expertise zur Verfügung. Sie prüfen Fördergesuche hinsichtlich ihrer künstlerischen Inhalte, beraten darüber in wechselnden Ausschüssen, stimmen ab und geben eine fachliche Empfehlung für oder gegen eine Förderung ab. Die Förderentscheidung selbst liegt bei der Stadt Bern, namentlich bei der Stadtpräsidentin und der Kulturbeauftragten. Die Kulturkommission hat damit eine beratende und empfehlende Funktion.

Der Gemeinderat stellt weiter fest, dass ein stark mediatisierter Vorfall im Jahr 2025 das Vertrauen in die noch junge Kulturkommission beeinträchtigt hat. Dies zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung von Gesuchen und mit ablehnenden Förderentscheiden. Einzelne Kommissionmitglieder waren öffentlichen Beschuldigungen oder persönlichen Anfeindungen ausgesetzt. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden und Beteiligten kann die Stadt Bern nicht alle Rückfragen zu Förderentscheiden im Detail kommentieren.

Die Ursachen dieser Verunsicherung sind vielfältig und reichen über den Kulturbereich hinaus. Häufig genannt werden schmerzhaft individuelle und kollektive Erfahrungen von jüdischen Menschen, darunter Kulturschaffende und ihre *Allies*, das Gefühl direkter oder indirekter Ausgrenzung und Verdrängung aus dem öffentlichen Leben, ein Rückzug aus zivilgesellschaftlichen Gremien, unterschiedliche Bedrohung, als einseitig oder uninformativ wahrgenommene Israelkritik sowie eine insgesamt veränderte Wahrnehmung gesellschaftlicher Spannungen und eine Zunahme von Hassrede sowohl im realen als auch im digitalen Raum. Positiv zu vermerken ist die insgesamt gestiegene Sensibilisierung für antisemitische und ausgrenzende Dynamiken, was gewisse Meldestellen in steigenden Fallzahlen erkennen. Der Gemeinderat begrüsst diese Sensibilisierung ausdrücklich und ist sich auch bewusst, dass es gleichzeitig eine Dunkelziffer gibt.

In Bezug auf die vorliegenden Einschätzungen zum Antisemitismus im Kulturbereich zeigt sich, dass sich die Aussagen vielfach auf Wahrnehmungen, Bedrohungsgefühle und das allgemeine gesellschaftliche Klima beziehen. Diese Perspektiven sind ernst zu nehmen. Aus der jüdischen Community werden unterschiedliche Erfahrungen berichtet: Während einzelne Kunst- und Kulturschaffende eine Zunahme von Aufträgen und Projekten feststellen, berichten andere von einem Rückgang und von unsichtbaren Barrieren. Es ist festzuhalten, dass einzelne Vorfälle im Kulturbetrieb klar als anti-

semitisch qualifiziert wurden und die Einordnung der Gesamtlage im Kulturbetrieb anspruchsvoll bleibt.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden konkrete antisemitische Vorfälle, Gewaltaufrufe, politische Positionierungen, symbolische Ausdrucksformen, Kleber oder Graffitis im Stadtraum und allgemeine Stimmungsbilder teilweise auf den Berner Kulturbereich insgesamt übertragen. Dies erschwert die Differenzierung im Einzelfall. Der Gemeinderat warnt vor Pauschalisierungen und davor, den städtischen Kulturbetrieb als Ganzes mit aktivistischen Positionen in Verbindung zu bringen. Dies relativiert jedoch weder die Belastung der Betroffenen noch die Relevanz des Themas.

Keine Melde- und Beratungsstelle verfügt über den spezifischen Auftrag zur Datenerhebung über antisemitischen Vorfälle im Kulturbetrieb der Stadt Bern und somit über spezifische und belastbare Zahlen dazu. Die allgemein verfügbaren Zahlen zeigen für den Kanton und/oder die Stadt Bern mehr Meldungen zu Anti-schwarzem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder anti-muslimischem Rassismus als zu Antisemitismus. Die Zahlen zu Antisemitismus stagnieren auf einem gestiegenen Niveau, die vermutete Dunkelziffer ist hoch.¹ Die vorhandenen Erkenntnisse für den Kulturbereich sind punktuell und ergeben kein einheitliches Bild. Aus begrenzter Datenlage folgt nicht, dass es kein Problem gibt. Die konsultierten Stellen teilen die Einschätzung, dass das Thema die Betroffenen weiterhin stark beschäftigt, dass sich Grenzen des Sagbaren verschoben haben und dass sich insbesondere jüdische Künstlerinnen und Künstler sowie Kollektive als besonders vulnerabel erleben.

Um dieser Situation zu begegnen, will der Gemeinderat in der Kulturförderung künftig noch stärker als bisher einen Fokus auf Inklusion, Diskriminierungssensibilität sowie vertrauensbildende Rahmenbedingungen und Kommunikation legen.

Fazit

Der Gemeinderat toleriert keine antisemitischen Vorfälle, Einschüchterungen und diskriminierende Dynamiken. Gleichzeitig achtet er das verfassungsmässig geschützte Recht auf Meinungsfreiheit. In der Kulturpolitik braucht es beides: Schutz der Freiheit und Schutz vor Diskriminierung bzw. Förderung der Inklusion.

Der Gemeinderat hat die Strukturen der Kulturförderung in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Die Anpassungen erlauben u.a. sicherzustellen, dass die Förderpolitik und -gremien soweit möglich frei von politischen und religiösen Zuschreibungen bleiben.

Die Stadt Bern fördert Rahmenbedingungen, die Teilhabe ermöglichen, Ausschlüssen entgegenwirken und den diskriminierungsfreien Zugang zu kulturellen Angeboten und das Vertrauen stärken. Vertrauen entsteht durch nachvollziehbare Verfahren, verlässliche Regeln und saubere Governance. Das betrifft mehrere Ebenen: diskriminierungssensible Förderstrukturen und klare Verfahren in der Kulturförderung; Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen und die Förderung von Zugänglichkeit und Inklusion sowie den gesamtstädtischen Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2026–2029. Geplant sind unter anderem bessere Meldemöglichkeiten bei Rassismussvorfällen sowie Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für Verwaltung und Bevölkerung.

Mit Blick auf die im Kulturbereich verbreiteten atypischen Arbeitsverhältnisse sieht der Gemeinderat auch in der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen einen wichtigen Hebel. Ungenaue Verträge, hohe Abhängigkeiten, freie Mitarbeit sowie Machtkonzentrationen können strukturelle Verhältnisse schaffen, die Diskriminierung begünstigen. Der Gemeinderat setzt sich deshalb dafür ein, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen im gesamten Kulturbereich zu verbessern.

¹ Jahresbericht ggGf von 2025 und Antisemitismusbericht des SIG und der GRA 2025

trieb kontinuierlich zu verbessern. Je nachhaltiger diese Rahmenbedingungen ausgestaltet sind, desto sicherer werden Projekte und Akteur*innen im Kulturbereich und desto besser sind sie gegen Diskriminierung geschützt. Damit wird zugleich ihre Handlungsfähigkeit gestärkt (Empowerment).

Menschen, die in der Stadt Bern leben und arbeiten, sollen unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit und Zuschreibung gerechte Chancen, ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt und frei von Diskriminierung zu verwirklichen.

Pauschalisierungen werden der Vielfalt der Berner Kulturlandschaft nicht gerecht; problematische Vorfälle müssen benannt, geprüft und wenn nötig sanktioniert, sollten aber nicht den ganzen Kulturbereich unter Generalverdacht stellen. Die Kulturförderung der Stadt Bern soll ein vielfältiges kulturelles Angebot für die ganze Bevölkerung ermöglichen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 24. Juni 2026

Der Gemeinderat